

Nutzungsvereinbarung Fördervereinsbus für Vereinsmitglieder

Zwischen dem Förderverein der Körperbehindertenschule Rohräckerschule Esslingen e.V.
(als Fahrzeughalter)

und Herrn/Frau: _____

wird folgende Vereinbarung über die Nutzung des Ford Transit ES-HC 5426 getroffen:

Von _____ (Übernahmetag) bis _____ (Rückgabetag)

Kilometer-Stand Übernahme _____ Kilometer-Stand Rückgabe _____

= _____ gefahrene Kilometer

Preiskonditionen: Das Nutzungsentgelt beträgt pro Tag € 30,-- zzgl. 30 Cent pro gefahrenem Kilometer oder pauschal am Wochenende (Freitag ab 12.00 Uhr bis Montag 7.45 Uhr) € 130,-- sofern die Laufleistung nicht mehr als 1.000 km beträgt. Ansonsten wird jeder weitere Kilometer mit 30 Cent berechnet. Es wird die für das Vereinsmitglied kostengünstigere Variante angewendet. Die Treibstoffkosten sind vom Nutzer zu tragen, d.h. das Fahrzeug wird vollgetankt übergeben und ist vollgetankt zurück zu geben. Sonderkonditionen sind nach Absprache möglich.

Bedingungen:

- Es ist im Voraus eine Kautions von € 130,-- auf das Konto des Fördervereins zu überweisen.
- Es ist nur der im Vertrag festgelegte Fahrer berechtigt das Fahrzeug zu fahren. Bei der Übergabe ist eine gültige Fahrerlaubnis vorzuweisen und die Nr. des Führerscheins im Vertrag festzuhalten. Bei mehreren Fahrern ist bei der Übergabe ein Zusatzblatt auszufüllen und es sind nur diese Fahrer berechtigt zu fahren.
- Das Fahrzeug ist für insgesamt 9 Personen inklusiv Fahrer zugelassen und für den Personen-Transport vorgesehen (kein Lastenfahrzeug).
- Das Fahrtenbuch im Handschuhfach ist zu führen. Fehlerhafte Einträge sind lesbar durchzustreichen und neu einzutragen.
- Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit beträgt mit Anhänger 80 km/h.
- Für Ordnungswidrigkeiten und Bußgelder, die während der Nutzungszeit entstehen, haftet das o.g. Vereinsmitglied gegenüber dem Verein.
- Schäden, auch im Innenraum, sind umgehend dem Förderverein zu melden. Bei Unfällen ist aus versicherungstechnischen Gründen immer die Polizei herbeizuholen. Eine Kopie des Unfallprotokolls ist unbedingt an den Busbeauftragten bzw. den Vereinsvorstand zu leiten.
- Alle Reparaturen müssen durch eine Ford-Fachwerkstatt ausgeführt werden. Das o.g. Vereinsmitglied hat die Kosten bzw. die anfallende Selbstbeteiligung in Höhe von € 300,-- bzw. 150,-- für die Vollkasko- bzw. Teilkasko zu tragen. Für alle Schäden, die nicht durch die Versicherung abgedeckt sind, haftet das o.g. Vereinsmitglied in vollem Umfang.
- Im Fahrzeug ist das Rauchen untersagt. Es ist mit sauberem Innenraum zurückzugeben.

Übergabe: _____ geplante Fahrt ohne Anhänger mit Anhänger

Gültige Fahrerlaubnis liegt vor. Ausweis-Nr. _____

Der Fahrer/in hat eine Einweisung erhalten von _____ am _____

Der Fahrer/in kennt das Fahrzeug bereits

Datum für den Förderverein (Fahrzeughalter) Fahrzeug-Nutzer (Vereinsmitglied)